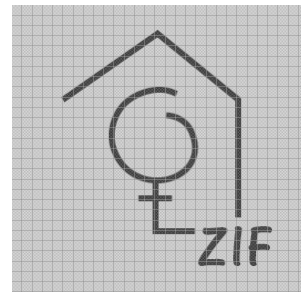


# Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser



• ZIF - Markt 4, 53111 Bonn •

Markt 4, 53111 Bonn  
Tel: 0228/68469504/-05  
Fax: 0228/68469506  
e-mail: [zif-frauen@gmx.de](mailto:zif-frauen@gmx.de)  
[www.autonome-frauenhaeuser-zif.de](http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de)  
Mo und Fr 9.00 – 13.00 Uhr  
Mi 14.00 – 17.00 Uhr

7. März 2013

## Pressemitteilung

Am **8. März 2013** starten die Frauenhäuser in Deutschland und ihre bundesweiten Vernetzungsstellen ZIF (Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser) und FHK e.V. (Frauenhauskoordinierung e.V.) ihre gemeinsame Kampagne

### „Schwere Wege leicht machen“.

Die Kampagne soll im Vorfeld der Bundestagswahlen Politikerinnen und Politiker dazu veranlassen, sich zu der Frage des schnellen und unbürokratischen Zugangs gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder zu Schutz und Hilfe klar zu positionieren. Sie endet am 25.11.2013, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen.

Für die Forderungen der gemeinsamen Kampagne werden von den Frauenhäusern und ihren UnterstützerInnen auf Postkarten und Listen Unterschriften gesammelt. Der Text dazu lautet:

**Gewalt gegen Frauen ist weltweit die häufigste Menschenrechtsverletzung.  
Der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt ist eine Pflichtaufgabe des Staates.**

Ich fordere Parlament und Regierung auf

- zu gewährleisten, dass **alle** von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder **sicher, schnell, unbürokratisch und bedarfsgerecht** Schutz und qualifizierte Hilfe in einem Frauenhaus ihrer Wahl erhalten können
- sicherzustellen, dass **alle Frauenhäuser als Einrichtungen** auf gesetzlicher Grundlage **verlässlich finanziert** werden sowie räumlich und personell **gut** und **barrierefrei** ausgestattet sind

Begleitet wird die Sammlung der Unterschriften von vielen dezentralen Aktionen, Infoständen, Konzerten und Kundgebungen der Frauenhäuser vor Ort im Rahmen der Veranstaltungen zum 8. März. Eine eigene Kampagnen-Website ([www.schwere-wege-leicht-machen.de](http://www.schwere-wege-leicht-machen.de)) gibt weitere Informationen.

### Zum Hintergrund:

Die derzeitige Situation der Frauenhäuser und anderer Unterstützungsangebote wurde vor der Politik zuletzt in einer **öffentlichen Anhörung am 10.12.12 vor dem Familienausschuss** des Deutschen Bundestages thematisiert. Alle Sachverständigen waren sich in der Einschätzung

einig, dass die Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. Sowohl in den Frauenhäusern als auch bei den Fachberatungsstellen fehle es an ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen.

Die Vertreterin der ZIF bezeichnete die Lage der Frauenhäuser als „katastrophal“.

Zum einen seien die Frauenhäuser in den Großstädten und Ballungsgebieten permanent überfüllt. Allein in der Region Köln/Bonn müssten jährlich weit über 2000 Frauen wegen Überfüllung von den dortigen Frauenhäusern abgewiesen werden.

Zum anderen seien in vielen ländlichen Regionen – besonders in Bayern, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern - keine Frauenhäuser in zumutbarer Entfernung erreichbar. Es gebe regelrecht „weiße Flecken“ auf der Landkarte.

Zudem gebe es bundesweit fast keine Frauenhäuser, die barrierefrei und damit gut für Frauen mit Behinderung geeignet seien. Außerdem fehle es mangels Personal und wegen schlechter räumlicher Bedingungen an Frauenhausplätzen für Frauen, die von Suchtmitteln abhängig sind, die psychisch beeinträchtigt sind oder die ältere Söhne haben.

Zu dem Mangel an Frauenhausplätzen kommt:

Durch Finanzierungsarten wie die sogenannte „Einzelfallfinanzierung“ wird der schnelle und unbürokratische Zugang zu Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zusätzlich deutlich erschwert. Bei der Einzelfallfinanzierung werden die gesamten Frauenhauskosten in sog. Tagessätze umgerechnet. Diese sind von den Frauen direkt an das Frauenhaus zu zahlen oder sie müssen für deren Bezahlung Sozialleistungen beantragen – auch wenn sie die für ihren eigenen Lebensunterhalt nicht benötigt hätten. Frauen, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen (Hartz IV) haben wie z.B. Studentinnen, Frauen aus den EU-Beitrittsländern, Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, Frauen mit Erwerbseinkommen, mit Vermögen oder Eigenheim, Frauen mit Wohnsitznahmebeschränkungen u.a. können in den meisten einzelfallfinanzierten Frauenhäusern nicht aufgenommen werden – oder das Frauenhaus bleibt auf den Kosten sitzen.

Bei denjenigen Frauenhäusern, die mit städtischen – und/oder mit Landeszuschüssen im Rahmen der sog. „freiwilligen Leistungen“ finanziert werden, hängen die Zuschüsse immer von der aktuellen Haushaltsslage ab und können von heute auf morgen gekürzt oder ganz gestrichen werden.

**Deshalb fordern die Autonomen Frauenhäuser seit vielen Jahren eine bedarfsgerechte, verlässliche und einzelfallunabhängige Frauenhausfinanzierung auf gesetzlicher Grundlage.**

Nur so kann gewährleistet werden, dass gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder jederzeit schnell und unbürokratisch in einem Frauenhaus ihrer Wahl aufgenommen werden können und dort die Unterstützung erhalten können, die sie benötigen.

Weitere Informationen:

Eva Risse (ZIF): Tel. 0228/68469504/-05